

**Förster (77) spricht Klartext
Klimaschutz gegen Waldschutz
und die Verantwortung im
Bayerischen Wald**

**Bürgerinitiative ProNatur
schließt sich der
bundesweiten
Initiative Vernunftkraft
e.V. an**



Die Bürgerinitiative **ProNatur** freut sich, bekannt zu geben, dass sie sich der bundesweiten Dachorganisation **Vernunktfkraft e.V.** angeschlossen hat. Durch diese Zusammenarbeit möchten wir unsere Kräfte bündeln, um den Schutz unserer heimischen Natur und Wälder noch wirkungsvoller zu gestalten.

Vernunktfkraft ist ein deutschlandweit vernetzter Zusammenschluss von Bürgerinitiativen, die sich für eine naturverträgliche, ausgewogene und technologieoffene Energiepolitik einsetzen. Die Organisation verfügt über langjährige Erfahrung, ein starkes Netzwerk und umfassende rechtliche Expertise im Umgang mit Windkraftprojekten.

Mit diesem Schritt erweitert ProNatur ihre Möglichkeiten erheblich: Gemeinsam mit Vernunktfkraft können wir auf fundiertes Know-how, juristische Unterstützung und bewährte Strategien zurückgreifen, um die Interessen unserer Region wirkungsvoll zu vertreten.

Derzeit laufen bereits erste Gespräche darüber, wie die Zusammenarbeit konkret ausgestaltet werden kann. Ziel ist es,

einen **Maßnahmenplan** zu entwickeln, der sowohl strategische als auch rechtliche Schritte umfasst, um gegen die geplanten Windkraftanlagen in unserer Region vorzugehen. Dabei profitieren wir von den Erfahrungen anderer Initiativen, die durch Vernunftkraft bereits erfolgreich Projekte dieser Art stoppen konnten.

Im Fokus steht aktuell unter anderem die Prüfung des **Bauantrags der Firma Hermann** beim Landratsamt. Auch gegenüber anderen Projektierern wie **Primus** und **Juwi** werden mögliche rechtliche und fachliche Schritte vorbereitet.

Unser gemeinsames Anliegen bleibt klar: Wir werden weiterhin **alle uns zur Verfügung stehenden Mittel nutzen**, um unsere Landschaft, unsere Wälder und die Lebensqualität vor Ort zu bewahren. Die Zusammenarbeit mit Vernunftkraft gibt uns dafür einen deutlich stärkeren Rückhalt – sowohl organisatorisch als auch juristisch.

Gemeinsam sind wir stärker – für Natur, Heimat und Vernunft.

WIR FORDERN: Neubewertung der Flächen und vollständige Umweltprüfung



WIR FORDERN:

Wir fordern die unverzügliche Neubewertung der ausgewiesenen und geplanten Flächen für Windenergie in den Planungsverbänden Landshut, Regensburg und Straubing sowie eine neue, vollständige Umweltprüfung, die alle Schutzgüter gleichrangig und nachvollziehbar berücksichtigt. Die bisherige Planung weist gravierende Mängel auf, die im Einspruch detailliert dokumentiert sind und die in Summe die Rechtssicherheit, die fachliche Qualität und die Akzeptanz der Vorhaben untergraben. Dazu gehören insbesondere unvollständige Datengrundlagen, eine unzulässige Verengung der Alternativenprüfung, formale statt materielle Bewertung von Gesundheits- und Naturschutzbelangen, eine Vernachlässigung der Kumulationswirkungen und eine grobe Unterschätzung der Eingriffe in Landschaftsbild, Erholung, Eigentum und kommunale Entwicklung.

Ein zentrales Problem ist die unzureichende Erfassung von Mensch und Gesundheit. Die Planungen stützen sich vielfach auf Modellrechnungen, die reale Worst-Case-Situationen – etwa nächtliche Inversionswetterlagen, topografische Verstärkungen und die Überlagerung mehrerer Anlagen – nicht hinreichend

abbilden. Tieffrequenter Schall, Infraschall und periodischer Schatten werden formal mit Mindestwerten abgehandelt, ohne belastbare Messkampagnen unter realen Betriebsbedingungen. Das ist nicht Vorsorge, sondern Risikoabwälzung auf die Bevölkerung. Es ist ein krasser Fehler der Planungsverbände, die Unsicherheiten bei tieffrequenten Immissionen, die in der Fachliteratur und in der Praxis wiederholt thematisiert werden, in der Abwägung praktisch folgenlos zu lassen und die Nachtwirkung der Anlagen – inklusive Hindernisbefeuierung – nur als „optische Beeinträchtigung“ zu deklarieren.

Ebenso gravierend sind die Defizite bei Artenschutz und Biodiversität. In mehreren Such- und Vorrangräumen überschneiden sich die Planungen mit Zahlreichen Arten die Artgeschützt sind. Kartierungen sind teilweise zeitlich und räumlich unzureichend, artspezifische Aktivitätsfenster werden Ignoriert. Dass funktionsrelevante Biotopverbundstrukturen nur randlich gewürdigt und potenzielle Barriereeeffekte ausgeblendet werden, ist aus naturschutzfachlicher Sicht ein krasser Planungsfehler. Die rechtlich gebotene Vermeidung – vor der Minderung – wird nicht konsequent angewandt: Statt sensible Räume auszuschließen, werden sie über Bedingungen „zurechtgeplant“.

Beim Landschaftsbild wird der industrielle Maßstab der Vorhaben unterschätzt. Sichtbarkeitsanalysen bleiben oft auf Idealparameter beschränkt und ignorieren die kumulative Fernwirkung in offenen und erhöhten Lagen. Die dauerhafte nächtliche Befeuierung und die Dominanz der Anlagen in prägenden Sichtachsen werden in den Abwägungen relativiert, obwohl sie die Erlebbarkeit von Landschaft, Kultur- und Erholungsräumen substantiell verändern. Das ist nicht nur eine Frage der Ästhetik, sondern berührt Heimatbild, Tourismus und die Lebensqualität der Menschen. Es ist ein weiterer krasser Fehler, diese weichen, aber rechtlich relevanten Güter lediglich formal zu erfassen und faktisch zu entwerten.

Auch im Immissions- und Abstandsregime dominieren

Mindestansätze statt Vorsorge. Abstände zu Wohnnutzungen werden anhand pauschaler Richtwerte angesetzt, ohne topografische Besonderheiten, Hauptwindrichtungen, Eisansatz, seltene Schallspitzen oder die Summenwirkung mehrerer Projekte in voller Tiefe zu berücksichtigen. Die daraus resultierenden Risiken – insbesondere in Nachtzeiten – werden zu gering gewichtet. Eine vorsorgeorientierte Planung hätte Sicherheitszuschläge, striktere Betriebsbeschränkungen und im Zweifel den Ausschluss konfliktträchtiger Standorte vorzusehen. Das Unterlassen solcher Vorkehrungen ist planerisch wie rechtlich kurzsichtig.

Hinzu kommt die Vernachlässigung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Boden, Wasser und Wald werden häufig nur projektbezogen betrachtet, ohne die Folgewirkungen von Erschließung, Fundamenten, Entwässerung, Erosion und Waldumwandlung systematisch in einem kumulativen Rahmen zu bewerten. Dass mikroklimatische Effekte in Waldlagen, Beeinträchtigungen des Grund- und Oberflächenwassers oder archäologische Verdachtsflächen in der Tiefe der Sache selten behandelt werden, ist mit einer ernsthaften Umweltprüfung unvereinbar. Gleiches gilt für die fehlende Netzdienlichkeit: Ohne belastbare Nachweise zur Netzaufnahmefähigkeit, Abregelungsquote, Speicher- und Leitungsbedarf drohen ineffiziente Anlagenkonzentrationen und steigende Systemkosten – ein krasser Planungsfehler, der volkswirtschaftlich und energiewirtschaftlich vermeidbar wäre.

Schließlich zeigt die Verfahrensqualität deutliche Schwächen. Transparenzdefizite in der Abwägung, lückenhafte Dokumentation der öffentlichen und behördlichen Beteiligung, die nur formale Behandlung substantierter Einwände und das Ausblenden tragfähiger Alternativen gefährden die Rechtssicherheit. Anstatt ungeeignete Flächen konsequent auszuscheiden, werden Risiken in Nebenbestimmungen verschoben. Diese Vorgehensweise widerspricht dem Vorsorgeprinzip, ist fehleranfällig und lädt zu Rechtsstreitigkeiten ein. Auch die Auswirkungen auf

Eigentum, kommunale Entwicklungskorridore und Immobilienwerte werden in der Gesamtabwägung untergewichtet – obwohl hier dauerhafte Eingriffe in gewachsene Siedlungsqualitäten und Entwicklungsperspektiven vorliegen.

All dies macht deutlich: Es braucht jetzt eine echte, umfassende Neuaufstellung. Wir fordern eine Neubewertung der Flächenkulisse auf aktueller, vollständiger Datenbasis; eine neue Umweltprüfung, die alle Schutzgüter – Mensch und Gesundheit, Tiere und Pflanzen/Biodiversität, Boden, Wasser, Klima, Landschaft und Erholung, Sach- und Kulturgüter – materiell prüft; eine konsequente Kumulations- und Wechselwirkungsanalyse; klare, überprüfbare Ausschluss- und Vorsorgekriterien; unabhängige Validierung der Gutachten; und eine erneute Auslegung mit substantieller Bürger- und Fachbeteiligung. Vorrang müssen Repowering an geeigneten Bestandsstandorten, netzdienliche Reihenfolgen, sowie konkrete und wirksam nachgewiesene Minderungsmaßnahmen haben. Wo erhebliche Restrisiken verbleiben, sind Standorte auszuscheiden.

Eine Energiewende mit Maß und Verantwortung bedeutet: erst vollständig prüfen, dann planen – und nur dort ausweisen, wo die Wahrung aller Schutzgüter zweifelsfrei gesichert ist. Bis dahin sind sensible Räume in den Planungsverbänden Landshut, Regensburg und Straubing von der Windenergienutzung freizuhalten. Das ist der Weg zu rechtssicheren, akzeptierten und zukunftsfesten Lösungen, die Mensch, Natur und Landschaft gleichermaßen schützen.

Wird aus Laberweinting jetzt Laberwinding?

„Laberweinting trotzt dem Wind – Bürgermeister will offenbar das ‚grüne‘ Licht sehen“

Laberweinting (Ndb.) – Während sich ganz Niederbayern einig ist wie selten zuvor – Windräder? Um Himmels willen, bloß nicht! – sorgt eine kleine Gemeinde für Aufsehen. Laberweinting, sonst eher bekannt für solide Straßenfeste und zuverlässig konservative Wahlzettel, will plötzlich Windräder. Ja, richtig gehört. Windräder!

Ein politischer Sturm zieht auf: Bürgermeister Hans Grün scheint vom Wind beseelt. „Wir müssen den Klimawandel ernst nehmen“, soll er auf der letzten Gemeinderatssitzung gesagt haben. Die anwesenden CSU-Stammtischstrategen reagierten entsetzt – man munkelt, einer habe sich vor Schreck an der Weißwurst verschluckt.

Grün durch die Hintertür?

Insider vermuten, der Bürgermeister wolle nicht nur frischen Wind in die Landschaft, sondern auch in die Parteipolitik bringen. „Wenn der so weitermacht, sitzt der bald mit‘m Dinkelbrot bei den Grünen!“, heißt es im Wirtshaus.

Doch andere deuten seine Beweggründe anders. „Des is a Ablenkungsmanöver“, meint ein skeptischer Bürger. „Der will nur die Windräder, damit keiner merkt, dass’s WLAN im Rathaus immer noch nicht geht.“

Ökostrom oder Ökokrise?

Während sich Nachbargemeinden wie Mallersdorf, Ergoldsbach und Geiselhöring gegenseitig überbieten im „Wer sagt schneller Nein“-Wettbewerb, schwingt in Laberweinting das Motto „Lieber

Wind im Haar als Kohle im Keller“.

Kritiker befürchten jedoch, dass der geplante Windpark bald zu „Laberwindting“ umgetauft wird – weil dort mehr Wind gemacht als genutzt wird.

Parteigrün steht ihm gut

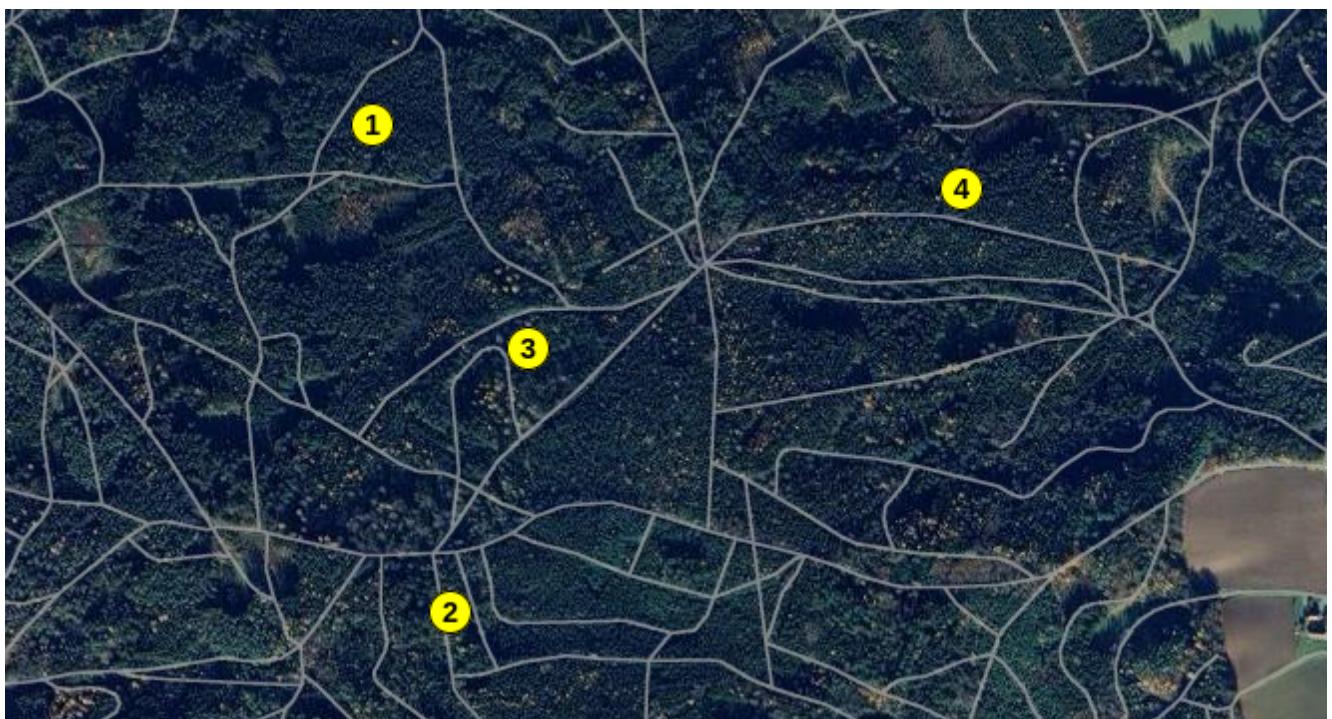
Gerüchten zufolge ließ sich der Bürgermeister bereits bei einer Parteiveranstaltung der Grünen blicken – angeblich nur, „um den Stromverbrauch vom Beamer zu prüfen“. Sein Umfeld versichert: „Er wechselt nicht die Partei, er probiert nur die Farbe.“

Und so bleibt Niederbayern gespannt: Wird Laberweinting die erste „grüne Oase“ zwischen Maisfeld und Maibaum? Oder bläst der nächste politische Wind alles wieder weg?

Eines ist sicher: Wo sonst nur der Föhn weht, zieht jetzt ein Sturm der Entrüstung auf – und irgendwo in München reibt sich Habeck die Hände.



„Forstwirt gegen den Wald“ – Warum Klein von Wisenberg als Forstwirt im Wald völlig versagt



Ein Diplom-Forstwirt, öffentlich bestellter Gutachter, Waldbesitzer – und dann Windräder **im** Wald? Wer Wälder fachlich schützen soll, darf sie nicht wie beliebige Bauflächen behandeln. Waldboden, Randeffekte, Artenschutz und Flächenfraß sprechen eine klare Sprache: Wald ist kein Standortpuffer für Planungsnot.

Quelle: fachagentur-wind-solar.de

Titel sind keine Ausrede – Verantwortung

schon gar nicht

Klein von Wisenberg tritt öffentlich als Diplom-Forstwirt (Univ.), Waldbesitzer und forstlicher Sachverständiger auf. Genau damit steigt die Verantwortung, **Walfunktionen** zu sichern – nicht sie auf dem Altar der Standortsuche zu opfern. Wer Wälder kennt, weiß: Sie filtern Trinkwasser, puffern Klimaextreme und sind Lebensräume mit feinen, verletzlichen Gleichgewichten. Das ist keine Meinung, sondern Behördenwissen.

Quelle: [LWF Bayern](#)

Flächenrealität statt Schönfärberei

Selbst die projektfreundliche Fachagentur Wind dokumentiert: Ende **2022** standen bereits **2.350–2.373** Windräder in deutschen Wäldern; **dauerhaft umgewandelte Waldfläche** pro Anlage: im Schnitt **0,46 ha** – zuzüglich ähnlicher temporärer Rodung in der Bauphase. Dauerhaft heißt: über die gesamte Betriebszeit baumfrei und befahrbar halten. Das ist kein „Nichts-Passiert-Szenario“, das sind **bleibende Eingriffe**.

Quelle: [fachagentur-wind-solar.de](#)

***Klartext:**Wer Wind im Wald pusht, vergrößert die Summe aus Rodung, Wegen, Stellflächen und Zerschneidung – und verschiebt damit Ökosystemfunktionen auf Jahrzehnte.*

Quelle:

[fachagentur-wind-solar.de](#)

Bäume im Waldinneren sind keine Randbäume – bis man sie dazu macht

Ein Waldinnenbestand funktioniert anders als ein Waldrand.

Schneisen und Rodungsinseln erzeugen **Randeffekte**: mehr Wind, mehr Strahlung, stärkere Austrocknung, Struktur- und Mortalitätsänderungen. Forstliche Merkblätter beschreiben die **klimatischen Gradienten** und den besonderen Pflegebedarf von Waldrändern; genau deshalb wird ihre gezielte Anlage und Pflege empfohlen – und nicht das beliebige Erzeugen neuer Ränder durch Infrastruktur.

Quelle1: [NW-FVA](#)

Quelle2: [Thüringen Forst Waldbesitzerportal](#)

Waldboden: Was in Jahrhunderten wächst, ist mit einem Bagger schnell kaputt

Waldböden sind **Wasserspeicher und Filter**. Das Versickern durch humose Horizonte entfernt Partikel, bindet gelöste Stoffe und sichert Trinkwasserqualität – eine Kernleistung des Waldes. Gleichzeitig ist **Bodenbildung extrem langsam**: für ~1 cm humosen Oberboden oft ≥ 100 Jahre, teils 100–300 Jahre. Wer Fundament, Kranstellplatz und Wege setzt, **reduziert** Infiltration und Speicher und erhöht Abfluss und Temperaturspitzen. Das kann man nicht „manuell ersetzen“. Punkt.

Quelle1: [LWF Bayern](#)

Quelle2: [lfu.bayern.de](#)

Quelle3: [Umweltbundesamt](#)

„Leise“ Technik? Für die Fauna zählt der Betrieb, nicht die Marketingfolie

Zur oft genannten **Vestas V172**: Der Hersteller weist – je nach Modus – **Schallleistungspegel** um ~107 dB(A) aus (z. B. 106,9 dB(A) im 6,8-MW-Modus). Das ist **Schallleistung**, nicht der am Waldboden gemessene Schalldruck. Für Wildtiere zählt nicht nur

das Dezibel-Marketing, sondern die reale Störung: verändertes Jagd-, Meide- und Kommunikationsverhalten.

Quelle: d-kueppers.eu

Besonders heikel: **Fledermäuse**. Das Bundesamt für Naturschutz bestätigt die Gefährdung ohne Schutzvorkehrungen und schlägt eine **bundeseinheitliche Signifikanzschwelle** von < 1 **Tier/Anlage/Jahr** vor – verbunden mit **differenzierten Abschaltvorgaben**. Waldstandorte kombinieren Lebensraumverlust durch Rodung mit Kollisions- und Meideeffekten. Wer Waldstandorte befürwortet, muss harte Abschaltregimes mitdenken – mit deutlichen Ertragsverlusten.

Quelle: [Bundesamt für Naturschutz](http://Bundesamt%20für%20Naturschutz)

„Versiegelung light“ gibt es nicht

Auch wenn Projektunterlagen gern von „temporär“ sprechen: Ein **dauerhaft offener Betriebsbereich** bleibt obligatorisch (Zufahrt, Rettung, Wartung). Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind rechtlich vorgesehen – sie **ersetzen** aber keinen gewachsenen, naturnahen Altbestand. Das sagt sogar die Branchenbroschüre: Naturnahe, unzerschnittene Wälder sollen **nicht** in Anspruch genommen werden.

Quelle: fachagentur-wind-solar.de

Die vier Fragen – vier klare Antworten

1. Wieviel Sauerstoff produziert ein Windrad?

Null. Sauerstoff kommt aus **Photosynthese** von Pflanzen – nicht aus Stahlbeton. Die Leistungen des Waldes für Wasser/Filterung/Kühlung sind ökosystemisch, nicht technisch. Quelle: [LWF Bayern](http://LWF%20Bayern)

2. Wieviel Wasser speichert ein Windrad?

Keines. Es verändert über Fundament/Wege den **Bodenwasserhaushalt** – zulasten von

Infiltration/Speicher. Quelle: [LWF Bayern](#)

3. Wieviel Nahrung bietet ein Windrad?

Keine. Rodung entzieht Früchte, Pollen, Laubstreu, Totholz-Habitate – die Basis zahlreicher Nahrungsketten. (Deshalb braucht man Ausgleichs-/Strukturmaßnahmen – die sind Ersatz, nicht Äquivalent.) Quelle: [fachagentur-wind-solar.de](#)

4. Wieviel Sichtschutz/Schatten?

Minimal und punktuell. Ein Turm ersetzt keine Kronenbeschattung, keine Verdunstungskühlung und keinen Lärmpuffer eines geschlossenen Bestands – im Gegenteil: Er **erzeugt** neue Ränder. Quelle: [NW-FVA](#)

Interessenkonflikt? Dann bitte auf den Tisch!

Klein von Wisenberg ist Waldbesitzer, forstlicher Gutachter und als „Forestry Expert/Appraiser“ unterwegs. Wer an Pacht- und Betreibererlösen aus Waldstandorten potentiell **ökonomisch** profitiert, sollte **erst recht** erklären, warum er **ökologisch** das Risiko verantwortet – und welche **Mindeststandards** (Ausschluss naturnaher Bestände, harte Abschalt-Algorithmen, bodenkundliche Baubegleitung, Minimierung der Dauerflächen) er **verbindlich** macht. Alles andere riecht nach „erst der Vertrag, dann die Natur“.

Quelle1: [Forstverwaltung Mengkofen](#)

Quelle2: [firstforest.com](#)

Das Minimum an Redlichkeit

Wenn überhaupt, dann gelten die **brancheninternen** Leitlinien: **intensiv bewirtschaftete, artenarme** Bestände mit vorhandener Erschließung **statt** naturnaher, unzerschnittener Wälder; **Eingriffe minimieren, Zerschneidung vermeiden, Ausgleich ehrlich bilanzieren.** Das steht schwarz auf weiß – es wird nur

zu selten konsequent praktiziert. fachagentur-wind-solar.de

Fazit

Klein von Wisenberg: Ein Forstwirt, der Windräder **im Wald** gutheißt, widerspricht dem, was er fachlich vertreten sollte. **Wald ist Quellgebiet, Klimapuffer, Lebensraum – keine Reservefläche für Planungslücken.** Wer seine Qualifikation ernst nimmt, erwartet, dass er **diese** Funktionen verteidigt. Alles darunter ist fachlich zu wenig – und gesellschaftlich zu teuer. [LWF Bayern](#)

Wenn Müll zertifiziert ist, ist es kein Müll mehr!

Ernüchternde Nachricht für Natur- und Waldliebhaber:
Fremdkörper in Waldwegen sorgen für Diskussionen

Oberhaselbach/Mengkofen – Mit großer Erwartung hatten viele Naturfreunde die Erneuerung der Waldwege rund um Oberhaselbach und Mengkofen verfolgt. Doch die anfängliche Freude über frisch ausgebauten Wege ist einer deutlichen Ernüchterung gewichen. Grund dafür ist das Material, das beim Ausbau zum Einsatz kam: Bruchmaterial aus einem Abriss, in dem sich nicht nur Schotter, sondern auch Plastikstücke, Metallreste und Glassplitter finden lassen.

Die Bürgerinitiative, die die Arbeiten von Beginn an kritisch begleitete, schlug früh Alarm. „Man sieht mit bloßem Auge, dass hier kein reiner Schotter eingebracht wurde“, sagt ein Sprecher. Tatsächlich berichteten Spaziergänger von sichtbaren Plastik- und Styroporresten zwischen den Steinen.

Über Wochen hinweg prüfte daraufhin das Landratsamt zusammen mit weiteren Behörden die Zertifikate des Materials sowie die ausgeführten Arbeiten vor Ort. Das Ergebnis dürfte viele überraschen: Ein Handlungsbedarf sei nicht gegeben, so das Fazit.

Der Grund: Laut den geltenden Vorschriften sind Fremdstoffe in einem Anteil von bis zu 0,2 Prozent im Schotter zulässig. Ein Mitarbeiter des Landratsamtes erklärte: „Durch die gesetzlich vorgesehene Überprüfung und Zertifizierung wird aus Bauabfall ein ressourcenschonendes Recyclingmaterial. Auch wenn es Anteile von Plastik oder Styropor enthält, darf es in Waldwegen eingesetzt werden.“

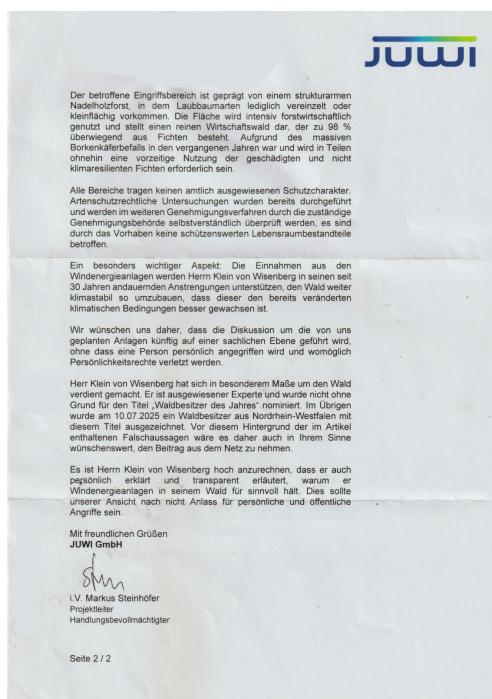
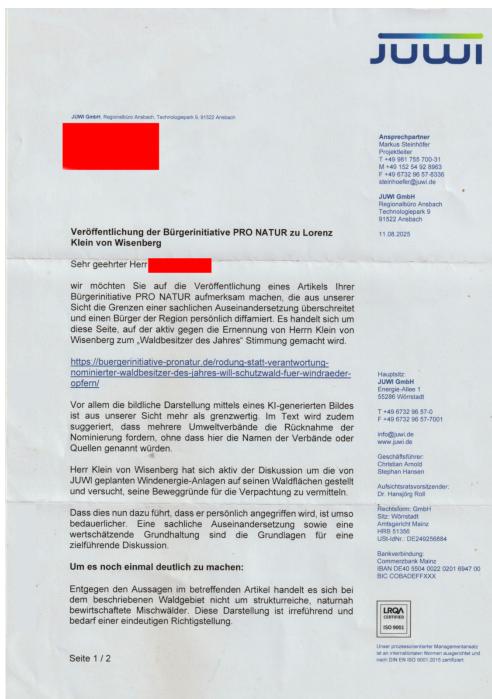
Für die Kritiker ist dies jedoch ein fatales Signal. Sie befürchten langfristige Folgen für Natur, Boden und Tiere. „Wir reden ständig über Nachhaltigkeit und Umweltschutz. Aber gleichzeitig erlauben wir, dass Plastik und andere Fremdkörper in unseren Wäldern landen – offiziell abgesegnet durch Behörden“, kommentiert die Bürgerinitiative.

Während die Behörden auf die Einhaltung bestehender Vorschriften verweisen, bleibt bei vielen Waldliebhabern das Gefühl zurück, dass hier zwar nach Recht und Gesetz gehandelt wurde – aber nicht im Sinne der Natur.





Schreiben von JUWI / Klein an die Bürgerinitiative Pronatur



Wald ist keine Industriefläche. Punkt.

Trotzdem sollen in unserem Wald – auf Flächen des Waldbesitzers Lorenz Klein von Wisenberg – Windindustrieanlagen errichtet werden. Herr Klein wirbt seit längerer Zeit öffentlich für dieses Vorhaben, ließ sich für den Titel „Waldbesitzer des Jahres“ nominieren und trat damit selbst in die Öffentlichkeit. Wer öffentliche Anerkennung sucht und zugleich Wald für Industrieprojekte freigibt, muss öffentliche, pointierte Kritik aushalten.

Nach unserem klar als Satire gekennzeichneten Beitrag erreichte uns ein Schreiben der JUWI GmbH. Darin wird der Wald als „strukturarm“ deklariert, es wird mit „98 % Fichte“ argumentiert, „keine schützenswerten Lebensräume“ werden behauptet – und am Ende hätte man unseren Beitrag am liebsten aus dem Netz. Transparente Belege? Fehlanzeige. Parallel dazu erlebten zahlreiche Besucher*innen den öffentlichen Auftritt von Herrn Klein als konfrontativ und ausweichend gegenüber konkreten Sachfragen. Wir sagen: Transparenz statt Beschwichtigung.

Damit sich jede und jeder selbst ein Bild machen kann, veröffentlichen wir das Originalschreiben der JUWI GmbH sowie unsere Antwort im Wortlaut. In unserer Erwiderung fordern wir unter anderem:

- – Die vollständige Offenlegung aller Artenschutz-, Forst-, Boden- und Hydrologie-Gutachten (inkl. Methoden, Zeiträumen und Rohdaten),
- – Eine präzise Eingriffs- und Flächenbilanz je Anlage (Rodungen, Wegebau, Kran-/Lagerflächen, Kabeltrassen),
- – Fundament- und Rückbaukonzepte samt finanzieller Sicherungsleistung,
- – Sowie die belegte Korrektur pauschaler Aussagen – z. B. zur behaupteten „98 % Fichte“.

Klar ist: Was gerodet, verdichtet und zerschnitten ist, wächst nicht in wenigen Jahren nach. „Kein Schutzstatus“ bedeutet

nicht „ökologisch wertlos“. Und die Erzählung, Einnahmen aus Windprojekten würden den „Waldumbau“ finanzieren, ersetzt keine Fakten – **ohne rechtlich belastbare Zweckbindung bleibt das Greenwashing.**

Wir stehen für eine harte, faktenbasierte Debatte – **ohne Schmähungen, aber ohne Maulkorb.** Prüft die Dokumente, stellt Fragen, fordert Akteneinsicht. **Wald ist Naturraum – nicht das Expansionsfeld der Windindustrie.**

Reihenfolge oben: 1) Schreiben der JUWI GmbH · unten: 2) Antwort der Bürgerinitiative PRO NATUR

Mengkofen, 25.08.2025

JUWI GmbH
Regionalbüro Ansbach
Technologiepark 9
91522 Ansbach
z. Hd. Herrn Steinhöfel

Betreff: Ihr Schreiben zur Veröffentlichung der BI PRO NATUR / „Lorenz Klein“ – Bitte um Löschung / Behauptung „98 % Fichte“

Sehr geehrter Herr Steinhöfel / Klein,

wir beziehen uns auf Ihr Schreiben, in dem Sie unseren satirisch gekennzeichneten Beitrag kritisieren und die Entfernung aus dem Netz anregen. Vorweg: Wir werden uns weiter klar gegen Windkraftanlagen im Wald aussprechen – sachlich, deutlich und mit Respekt vor Personen.

Meinungsfreiheit & Satire

Unser Beitrag ist unmissverständlich als Satire gekennzeichnet. Satire darf überspitzen und zugespitzt Kritik an öffentlichen Vorgängen üben. Wir grenzen uns ausdrücklich von persönlicher Herabwürdigung ab. Sollten

Sie konkrete Textstellen identifizieren, benennen Sie diese bitte exakt (Zitat + Nachweis). Wir prüfen das umgehend und korrigieren, falls erforderlich. Eine pauschale Forderung nach vollständiger Löschung ist dafür kein geeigneter Weg.

„Wirtschaftswald“ bleibt Wald

Ihre Aussage, die betroffene Fläche sei ein „strukturärmer, intensiv forstwirtschaftlich genutzter Nadelholzforst“, ändert am Kern nichts: Wald ist kein Industriegebiet. Für Windkraft im Wald braucht es dauerhaft Rodungen, breite Zuwegungen, Kranstellflächen sowie massive Fundamente – mit Bodenverdichtung, Zerschneidung und einem Eingriff in Wasser- und Artenhaushalt. Das ist irreversibel im Generationenmaßstab, unabhängig davon, wie man den aktuellen Bestand etikettiert. Waren Sie schon mal in einem Wald, Herr Steinhöfel?

Zur Behauptung „98 % Fichte“

Nach öffentlich zugänglichen Monitoring-Daten und eigenen Begehungen ergibt sich ein deutlich heterogeneres Bild. Dem Waldmonitor zufolge liegt der Anteil Fichte bei ca. 71,9 %, dazu Kiefer 6,7 %, Buche 6,1 % sowie weitere Laubbaumarten 15,3 %. Uns ist bewusst, dass Fernerkundungsdaten methodische Grenzen besitzen und teils neu bebaute oder unbekannte Flächen automatisiert als Fichte geführt werden – gerade deshalb bitten wir um Transparenz. Bitte übermitteln Sie uns die Datengrundlage Ihrer „98 %“-Behauptung (Stichtag, Quelle, Abteilungs-/Unterabteilungsnummern, Methodik).

„Keine schützenswerten Lebensräume betroffen“?

Der fehlende amtliche Schutzstatus ersetzt keine fachliche Bewertung. Arten- und Habitatschutz ist mehr als ein Label

auf der Karte. Wir fordern Einsicht in die vollständigen Gutachten (Avifauna, Fledermäuse, Spechte, Rotmilane ggf. Schwarzstorch/Haselhuhn, Reptilien, Amphibien, Flora), inkl. Erfassungszeiträume, Methoden, Rohdaten/Transektenprotokolle. Eine pauschale Feststellung „keine schützenswerten Lebensraumbestandteile betroffen“ ist ohne Offenlegung nicht nachvollziehbar.

„Klimastabilisierung“ durch Windparkeinnahmen

Dass Pacht- oder Stromerlöse angeblich den Waldumbau finanzieren, ist weder nachprüfbar zweckgebunden noch ökologisch ein Freifahrtschein. Rodungen, Versiegelung/Verdichtung und Zuwegungen stehen dem Ziel eines naturnahen, resilienten Waldes entgegen. Wenn JUWI und Herr Klein tatsächlich eine zweckgebundene Verwendung zusichern wollen, erwarten wir nachweisbare, rechtlich verbindliche Regelungen (z. B. Treuhand/zweckgebundene Mittel, Offenlegung) – nicht nur Absichtserklärungen.

Öffentliche Rolle – öffentliche Kritik

Herr Klein hat sich öffentlich für Windkraft im Wald positioniert und eine öffentliche Auszeichnung angestrebt. Öffentliche Ämter und Ehrungen ziehen legitime öffentliche Debatte nach sich. Wir kritisieren Positionen und Handlungen, nicht die Privatsphäre.

Transparenz & Dialog

Statt Löschungsforderungen erwarten wir Transparenz. Bitte stellen Sie uns – oder der Öffentlichkeit – bis [Datum +14 Tage] folgende Unterlagen digital zur Verfügung (oder nennen Sie die Aktenzeichen zur Einsicht nach UIG/BayUIG im Genehmigungsverfahren):

1. Artenschutz-, Forst-, Boden- und Hydrologie-Gutachten (Volltexte inkl. Anhänge/Rohdaten).
2. Eingriffs-/Flächenbilanz je Anlage: Rodungsfläche,

Kranstellflächen, Wegebau, Kabeltrassen, erforderliche Leitungsschneisen.

3. Fundament- und Rückbaukonzept inkl. Sicherungsleistung (Bürgschaft/Kaution).
4. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Standort, Umfang, Zeitplan, Monitoring).
5. Schall/Schatten/Infraschall-Prognosen inkl. Annahmen.
6. Nachweis der behaupteten „98 % Fichte“ (Quelle/Datum/Methodik).

Fazit: Wir wissen das wir mit diesem Brief (den wir natürlich Veröffentlichen) Ihnen und Herrn Klein von Wisenberg auf den Schlips treten und weisen Ihre Aufforderung zur Entfernung unseres Beitrags zurück. Bisher kam von Herrn Klein nur „Heisse Luft“ statt einer echten Debatte oder einem Interview. Wir stehen für eine sachliche, harte – aber faire Auseinandersetzung. Dazu gehört, dass JUWI Behauptungen belegt und Gutachten offenlegt. Wenn Sie konkrete Fehler im Text belegen, korrigieren wir diese selbstverständlich.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgerinitiative PRO NATUR

Umweltsünden statt

Klimaschutz: Systematische Vermüllung an Windpark-Zufahrten wirft Fragen zur behördlichen Kontrolle auf



Wenn grüne Versprechen auf schmutzige Realität treffen

Grüne Versprechen, schmutzige Realität: Entlang der Zufahrtswege zum sogenannten „Windpark bei Neufahrn“ und bei Martinsbuch offenbart sich ein Bild systematischer Nachlässigkeit, das die Glaubwürdigkeit der gesamten

Energiewende-Rhetorik in Frage stellt. Kunststoffreste, Folienreste, Dämmstofffragmente und Metallteile säumen kilometerlange Waldwege – ausgerechnet dort, wo vorbildlicher Umweltschutz praktiziert werden sollte.

Die Ironie könnte größer nicht sein: Projekte, die als Beitrag zum Klimaschutz und zur Nachhaltigkeit beworben werden, hinterlassen eine Spur der Umweltzerstörung, die jeden Nachhaltigkeitsbericht zur Makulatur macht. Was hier sichtbar wird, ist mehr als nur ein ästhetischer Makel oder ein bedauerlicher Einzelfall – es ist der sichtbare, dokumentierte Beweis für das systematische Versagen von Kontrolle, Verantwortung und behördlicher Aufsicht.

Das perfide System der Verantwortungslosigkeit

Besonders perfide: Während kleine Handwerker bei der geringsten Unordnung auf der Baustelle sofort zur Rechenschaft gezogen werden, scheinen Großprojekte der Energiewende unter einem besonderen Schutzschild zu stehen. Als ob der noble Zweck – Klimaschutz – alle Mittel heiligen würde. Als ob Nachhaltigkeit bedeutete, heute den Wald zu vermüllen, um morgen das Klima zu retten.

Diese Doppelmoral durchzieht das gesamte System: Von den Planungsbehörden, die großzügig wegschauen, über die Bauunternehmen, die Kostenoptimierung über Umweltschutz stellen, bis hin zu den Auftraggebern, die sich mit Nachhaltigkeitsbroschüren schmücken, während ihre Baustellen eine Schneise der Verwüstung hinterlassen.

Windpark bei Neufahrn: Eine

Schneise der Nachlässigkeit

Die Dokumentation am „Windpark bei Neufahrn“ liest sich wie ein Lehrbuch für systematisches Umweltversagen. Über elf dokumentierte Fundstellen verteilt sich eine Kette der Nachlässigkeit, die das wahre Gesicht vermeintlich grüner Projekte enthüllt:

Fundstelle 1: Plastikfolienreste, vermutlich von Verpackungen oder Abdeckungen, großflächig im Unterholz verteilt. Die Fragmente haben bereits begonnen, sich in kleinste Teilchen aufzulösen – ein Prozess, der Jahrzehnte dauern wird und das Ökosystem nachhaltig schädigt.

Fundstelle 2: Dämmstofffragmente unterschiedlicher Größe, teilweise bereits von der Witterung zersetzt. Besonders problematisch: Diese Materialien können gesundheitsschädliche Fasern freisetzen, die sowohl für Wildtiere als auch für Erholungssuchende eine Gefahr darstellen.

Fundstelle 3: Metallteile, vermutlich Verschnitt von Bauarbeiten, achtlos in den Seitenstreifen entsorgt. Die scharfen Kanten stellen eine direkte Verletzungsgefahr für Wildtiere dar.

Martinsbuch: Wenn Einzelfälle zum System werden

Auch am Herman (V-Markt Betreiber) Windrad bei Martinsbuch (48.750121, 12.389939) das gleiche Bild: Was als bedauerlicher Einzelfall verkauft wird, entpuppt sich als Teil eines systematischen Problems. Die Fundstelle zeigt eine Mischung aus verschiedenen Abfallarten, die gemeinsam haben: Sie gehören nicht in den Wald.

Fundkoordinaten der Umweltsünden

„Windpark bei Neufahrn“ – Verschmutzungskette:

- 48.767030, 12.155314
- 48.766984, 12.153120
- 48.766909, 12.151685
- 48.764921, 12.149174
- 48.761129, 12.162542
- 48.759452, 12.160997
- 48.754208, 12.160819
- 48.752881, 12.158283
- 48.751576, 12.158027
- 48.751250, 12.157771
- 48.751231, 12.173587

Martinsbuch („Herman“-Windrad):

- 48.750121, 12.389939

Die unsichtbaren Schäden: Was nicht dokumentiert werden kann

Noch problematischer als die sichtbaren Abfälle sind die unsichtbaren Schäden: Mikroplastik, das bereits in den Boden eingedrungen ist. Schadstoffe, die bei der Zersetzung der Materialien freigesetzt werden. Bodenversiegelung durch achtlos abgestellte Baumaschinen. Verdichtung empfindlicher Waldböden durch schwere Transporte auf nicht dafür ausgelegten Wegen.

Diese Schäden lassen sich nicht einfach „wegräumen“ – sie werden das Ökosystem über Jahre und Jahrzehnte belasten. Ein Kollateralschaden, der in keiner Umweltverträglichkeitsprüfung auftaucht, weil er erst nach Projektabschluss sichtbar wird.

Konkrete Forderungen: Keine Kompromisse mehr

Sofortmaßnahmen: Was jetzt passieren muss

Die dokumentierte Sachlage erfordert nicht nur Konsequenzen – sie schreit nach ihnen. Hier geht es nicht um Verhandlungen oder Kompromisse. Hier geht es um die Durchsetzung geltendem Rechts und den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen.

1. Vollständige Bestandsaufnahme und Räumung Nicht irgendwann – jetzt: Alle dokumentierten Fundstellen müssen binnen 14 Tagen restlos geräumt werden. Mit vollständiger Dokumentation durch unabhängige Gutachter, lückenloser Fotodokumentation vor, während und nach der Räumung sowie rechtsgültigen Entsorgungsnachweisen für jede einzelne Materialart. Keine Alibiveranstaltung: Die Räumung muss fachgerecht erfolgen, nicht durch schnelles „Wegkehren“ oder oberflächliches Sammeln. Auch bereits fragmentierte Materialien müssen soweit möglich aus dem Ökosystem entfernt werden.
2. Behördliche Vollkontrolle mit Konsequenzen Gemeinsame Task Force: Eine sofortige gemeinsame Begehung aller zuständigen Behörden – Naturschutz, Forst, Bauaufsicht, Umweltamt – ist nicht nur wünschenswert, sondern rechtlich geboten. Diese Begehung muss binnen 7 Tagen nach Bekanntwerden der Dokumentation erfolgen. Öffentliches Protokoll: Das Ergebnis muss in einem öffentlich zugänglichen Protokoll mit konkreten Fristen, Maßnahmen und Verantwortlichkeiten münden. Keine internen Abstimmungen hinter verschlossenen Türen, sondern transparente, nachprüfbare Aufarbeitung. Persönliche Haftung: Die verantwortlichen Behördenvertreter müssen mit ihrer Unterschrift und ihrem Namen für die Umsetzung der Maßnahmen einstehen. Anonyme Zusagen reichen nicht mehr.

3. Sofortiger Baustopp: Lernen durch Schmerz Alle Arbeiten stoppen: Weitere Bau-, Transport- und Logistikarbeiten müssen sofort gestoppt werden, bis alle dokumentierten Mängel beseitigt sind und ein wasserdichtes Kontrollregime etabliert wurde. Wer nicht sauber arbeiten kann, darf nicht weiterarbeiten. Tägliche Kontrollen: Nach Wiederaufnahme der Arbeiten sind tägliche, unangekündigte Kontrollen durch behördliche Vertreter verpflichtend einzuführen. Die Kosten trägt der Verursacher. Empfindliche Strafen: Vertragsstrafen bei weiteren Verstößen müssen so hoch angesetzt werden, dass Nachlässigkeit teurer wird als Sorgfalt. Ein System, das Pfusch billiger macht als ordentliche Arbeit, ist ein System, das Pfusch fördert.
4. Auflagenverschärfung: Schluss mit dem Schwarzen-Peter-Spiel Glasklare Verantwortlichkeiten: Die Genehmigungsauflagen müssen nachgeschärft werden. Keine schwammigen Formulierungen mehr, keine Möglichkeiten, Verantwortung zwischen Hauptauftragnehmer, Subunternehmen und Sub-Subunternehmen hin- und herzuschieben. Engmaschige Kontrollen: Wöchentliche Berichtspflicht über alle verwendeten Materialien, deren Transport und Entsorgung. Monatliche Vor-Ort-Kontrollen durch unabhängige Sachverständige. Halbjährliche öffentliche Berichte über den Zustand aller Zufahrtswege und Arbeitsflächen.
5. Radikale Transparenz: Schluss mit dem Amtsgeheimnis Alles auf den Tisch: Sämtliche Genehmigungsauflagen, Eingriffs- und Ausgleichskonzepte, Umweltverträglichkeitsprüfungen, Kontrollberichte und Mängelmeldungen gehören vollständig und ungekürzt auf die Webseiten der zuständigen Behörden. Bürgerrecht auf Information: Bürger haben das Recht zu erfahren, was in ihrem Namen, auf ihrem Grund und Boden und mit ihren Steuergeldern genehmigt wird. Informationsfreiheit ist kein Gnadenakt der Verwaltung, sondern ein Grundrecht.

Die rechtliche Dimension: Wenn Gesetze zur Makulatur werden

Kreislaufwirtschaftsgesetz: Klare Regeln, schwache Durchsetzung

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) kennt keine Ausnahmen für vermeintlich klimafreundliche Projekte. § 7 KrWG verpflichtet jeden Abfallerzeuger zur ordnungsgemäßen Sammlung, Beförderung und Entsorgung seiner Abfälle. § 69 KrWG sieht für Verstöße Bußgelder bis zu 100.000 Euro vor – pro Verstoß, wohlgemerkt.

Die Realität: Diese Bestimmungen werden bei Windkraftprojekten systematisch ignoriert. Als ob der noble Zweck – Klimaschutz – alle Mittel heiligen würde. Als ob Gesetze nur für die kleinen Leute gelten würden.

Der Skandal: Während ein Handwerker, der eine Zigarettenstummel achtlos weg wirft, sofort belangt wird, können Millionen-Projekte der Energiewende offenbar tonnenweise Müll in der Landschaft verteilen, ohne dass jemand einschreitet.

Bayerisches Naturschutzgesetz: Papier ist geduldig

Art. 23 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) verbietet ausdrücklich „Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft“. Art. 57 BayNatSchG sieht für Verstöße Bußgelder bis zu 50.000 Euro vor.

Die Perversion: Vermüllte Waldwege werden von den zuständigen Behörden nicht als „Beeinträchtigung“ gewertet, sondern als „unvermeidbare Begleiterscheinung“ verharmlost. Ein Waldbesitzer, der seine Fläche so behandeln würde, bekäme sofort Besuch vom Amt.

Bayerisches Waldgesetz: Der Wald als Verfügungsmasse

Das Bayerische Waldgesetz (BayWaldG) stellt in Art. 1 die Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion des Waldes unter besonderen Schutz. Art. 13 BayWaldG regelt die Benutzung von Waldwegen ausdrücklich und eng.

Die Praxis: Waldwege werden zu Industrie-Umschlagplätzen umfunktioniert, ohne dass die besonderen Schutzbestimmungen für den Wald beachtet werden. Schwere Transporte verdichten empfindliche Waldböden, Materialverluste vergiften das Ökosystem, Lärm und Erschütterung vertreiben die Tierwelt.

Eingriffs-/Ausgleichsregelung: Greenwashing mit System

Die bayerische Eingriffs-/Ausgleichsregelung predigt seit Jahren „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“. Der offizielle Leitfaden ist voller schöner Worte über Vermeidung, Minderung und Ausgleich.

Die Wahrheit: Eine zufahrtsbegleitende Plastikspur passt zu diesem „Einklang“ wie eine Motorsäge zum Vogelschutzgebiet. Wer ernsthaft von Einklang spricht, muss proaktiv aufräumen und vorsorgen, damit gar nichts erst im Wald landet.













UVP-Pflicht: Wenn Prüfungen zur Farce werden

Bei größeren Windenergievorhaben greifen nach Anlage 1 UVPG Pflichten zur Umweltverträglichkeitsprüfung oder zumindest zur Vorprüfung des Einzelfalls. Diese Prüfungen sollen sicherstellen, dass alle Umweltauswirkungen erkannt, bewertet und minimiert werden.

Der Offenbarungseid: Wenn schon bei der simplen Disziplin „Abfalllogistik“ so eklatant versagt wird, stellt sich die Frage: Mit welcher Gründlichkeit werden die komplexeren Prüfaufgaben wie Artenschutz, Lärmschutz oder Landschaftsbild abgearbeitet?

Wenn ein Projekt nicht einmal in der Lage ist, seinen eigenen Müll ordentlich zu entsorgen, welche Glaubwürdigkeit haben dann die aufwendigen Gutachten über Fledermausschutz oder Vogelzug? Nachweise statt Narrative – darauf kommt es an.

Die ökologischen Folgen: Schäden für Generationen

Mikroplastik: Die unsichtbare Zeitbombe

Die sichtbaren Abfälle sind nur die Spitze des Eisbergs. Viel problematischer sind die unsichtbaren Folgen: Kunststoffe zerfallen unter Witterungseinflüssen in immer kleinere Fragmente, bis sie als Mikroplastik in die Nahrungskette gelangen.

Der Teufelskreis: Diese Mikroplastikpartikel werden von Bodenorganismen aufgenommen, gelangen über Pflanzen in Pflanzenfresser und von dort in Fleischfresser. Am Ende der Nahrungskette steht der Mensch – und konsumiert das Mikroplastik aus „seinen“ nachhaltigen Energieprojekten.

Die Zeitdimension: Während die Windräder nach 20-25 Jahren wieder abgebaut werden, verbleibt das Mikroplastik für Jahrhunderte im Ökosystem. Eine Hypothek auf die Zukunft, die in keiner Klimabilanz auftaucht.

Bodenversiegelung und Verdichtung: Schleichender Tod des Waldbodens

Waldböden sind über Jahrhunderte oder Jahrtausende gewachsene, hochkomplexe Ökosysteme. Ihre Struktur ist darauf angewiesen, dass Wasser, Luft und Nährstoffe frei zirkulieren können.

Die Zerstörung: Schwere Transporte verdichten diese empfindlichen Böden irreversibel. Das Poresystem kollabiert, Wasser kann nicht mehr versickern, Luftaustausch findet nicht mehr statt. Der Boden stirbt – und mit ihm alle Organismen, die von ihm leben.

Die Folgen: Verdichtete Böden können ihrer Funktion als Wasserspeicher und CO₂-Senke nicht mehr nachkommen. Ausgerechnet Klimaschutzprojekte zerstören damit eine der wichtigsten natürlichen Klimaschutzfunktionen.

Fragmentierung von Lebensräumen: Zerschneidung der Wildnis

Waldwege sind für viele Wildtiere natürliche Barrieren. Werden sie zu Industriestraßen ausgebaut und mit Müll gesäumt, wirken sie wie unüberwindbare Grenzen.

Die Isolation: Populationen werden isoliert, Genaustausch wird verhindert, lokale Inzucht programmiert. Besonders bedrohte Arten, die ohnehin nur noch in kleinen Restpopulationen vorkommen, werden so zusätzlich gefährdet.

Der Dominoeffekt: Das Verschwinden einer Art löst Kettenreaktionen aus, die das gesamte Ökosystem destabilisieren können. Ein Windpark mag klimafreundlich sein

- aber ein toter Wald speichert kein CO₂ mehr.

Behördliches Versagen: Wenn Kontrolleure wegsehen

Die Untere Naturschutzbehörde: Schutz durch Wegsehen?

Die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamts Straubing-Bogen ist nach bayerischem Recht die zuständige Vollzugsbehörde für den Naturschutz vor Ort. Ihre Aufgabe ist es, Verstöße gegen das Naturschutzrecht zu ahnden und die Beseitigung von Beeinträchtigungen durchzusetzen.

Die Realität: Monatelang dokumentierte Verstöße werden ignoriert oder verharmlost. Statt energisch durchzugreifen, werden Ausreden gesucht: „Das ist nur vorübergehend“, „Das wird noch aufgeräumt“, „Das ist unvermeidbar“.

Die Frage: Warum versagen die Behörden bei Windkraftprojekten so offensichtlich? Liegt es an politischem Druck von oben? An mangelnder Ausstattung? Oder an einer ideologischen Verblendung, die Windkraft grundsätzlich für gut hält – unabhängig von den konkreten Umweltschäden?

Die Bauaufsicht: Genehmigen und vergessen?

Die Bauaufsichtsbehörde erteilt die Genehmigungen – und ist damit auch für deren Durchsetzung verantwortlich. Genehmigungen mit Auflagen sind kein Freibrief, sondern ein Vertrag mit Pflichten.

Das Versagen: Nach der Genehmigungserteilung scheint die Bauaufsicht ihre Aufgabe als erledigt zu betrachten. Kontrollen finden sporadisch oder gar nicht statt. Verstöße gegen Auflagen haben keine Konsequenzen.

Die Konsequenz: Bauherren lernen schnell: Auflagen kann man ignorieren, solange niemand kontrolliert. Ein System, das Verantwortungslosigkeit belohnt, züchtet Verantwortungslosigkeit.

Die Forstbehörde: Der Wald als Verfügungsmasse

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Straubing ist für den Schutz der Waldfunktionen zuständig. Dazu gehört auch der Schutz vor Beeinträchtigungen durch Dritte.

Die Untätigkeit: Offensichtliche Schäden am Wald und an Waldwegen werden nicht geahndet. Als ob Wald nur dann schützenswert wäre, wenn er nicht für die Energiewende gebraucht wird.

Die Polizei: Ordnungswidrigkeiten sind auch Straftaten

Umweltdelikte sind Straftaten – auch wenn sie von vermeintlich guten Projekten begangen werden. Die Polizei ist verpflichtet, entsprechende Anzeigen aufzunehmen und zu verfolgen.

Die Praxis: Anzeigen wegen Umweltdelikten im Zusammenhang mit Windkraftprojekten verschwinden oft in bürokratischen Mühlen oder werden nicht ernst genommen. Als ob Gesetze nur für die kleinen Leute gelten würden.

Was Bürger tun können: Selbsthilfe ist Bürgerpflicht

Dokumentation: Die Waffe der Wahrheit

Wenn Behörden wegschauen, müssen Bürger hinsehen. Wenn offizielle Stellen untätig bleiben, müssen Betroffene aktiv

werden. Das ist nicht nur ein Recht – es ist eine Pflicht gegenüber nachkommenden Generationen.

Professionelle Beweisführung

Fotografische Dokumentation: Machen Sie Übersichts- und Detailfotos jeder Fundstelle. Fotografieren Sie aus mehreren Blickwinkeln, um die Lage und das Ausmaß der Verschmutzung zu dokumentieren. Verwenden Sie eine Digitalkamera oder ein Smartphone mit GPS-Funktion, damit die Koordinaten automatisch gespeichert werden.

Datum und Uhrzeit: Stellen Sie sicher, dass jedes Foto mit Datum und Uhrzeit versehen ist. Aktivieren Sie die entsprechende Funktion in Ihrer Kamera oder Ihrem Smartphone.

Koordinaten notieren: Notieren Sie die exakten GPS-Koordinaten jeder Fundstelle. Verwenden Sie dazu Apps wie „GPS Essentials“ oder „What3Words“. Notieren Sie zusätzlich eine Wegbeschreibung („20 m südlich der Weggabelung am Hochstand“).

Videodokumentation: Machen Sie zusätzlich einen ruhigen Videowalk der betroffenen Strecken. Gehen Sie langsam, schwenken Sie die Kamera ruhig und kommentieren Sie dabei, was Sie sehen. Videos zeigen das Ausmaß der Verschmutzung oft besser als Einzelfotos.

Systematische Archivierung: Legen Sie für jede Fundstelle einen eigenen Ordner an (z.B. „2025-08-15_Neufahrn_Fundstelle-01“). Speichern Sie dort alle Fotos, Videos und Notizen systematisch ab.

Rechtssichere Meldungen

Schriftlich melden: Melden Sie jeden Fund schriftlich an alle zuständigen Behörden. Eine E-Mail reicht, aber bitten Sie um Eingangsbestätigung. Senden Sie Kopien an:

- Untere Naturschutzbehörde des Landratsamts
- Bauaufsichtsamt des Landratsamts
- AELF (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten)
- Bei akuten Fällen auch an die örtliche Polizei

Konkrete Forderungen: Formulieren Sie konkret, was Sie erwarten: „Ich fordere die sofortige Räumung der dokumentierten Abfälle, eine Bestätigung der ordnungsgemäßen Entsorgung und Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Verschmutzung bis zum [Datum].“

Fristen setzen: Setzen Sie klare Fristen für Antwort (14 Tage) und Maßnahmen (30 Tage). Kündigen Sie an, was Sie bei Untätigkeit unternehmen werden.

Rechtliche Schritte: Wenn Bitten nicht helfen

Widerspruch und Anfechtung

Genehmigungen anfechten: Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Genehmigungen rechtswidrig erteilt wurden, können Sie innerhalb von vier Wochen Widerspruch einlegen. Lassen Sie sich dabei von einem Fachanwalt für Verwaltungsrecht beraten.

Nebenbestimmungen durchsetzen: Genehmigungen enthalten meist Nebenbestimmungen (Auflagen). Deren Nichteinhaltung können Sie als Bürger anzeigen und deren Durchsetzung verlangen.

Strafanzeige und Ordnungswidrigkeitenverfahren

Strafanzeige stellen: Umweltdelikte sind Straftaten. Stellen Sie bei der Staatsanwaltschaft oder der örtlichen Polizei Strafanzeige gegen die Verantwortlichen. Auch wenn die Erfolgssichten gering sind – jede Anzeige schafft Druck.

Ordnungswidrigkeitenanzeige: Verstöße gegen Umweltgesetze sind meist Ordnungswidrigkeiten. Diese können von den Behörden mit

empfindlichen Bußgeldern geahndet werden – wenn sie wollen.

Zivilrechtliche Ansprüche

Unterlassung fordern: Als Anwohner oder Betroffener können Sie zivilrechtlich die Unterlassung weiterer Verschmutzung fordern.

Beseitigung verlangen: Sie können auch die Beseitigung bereits vorhandener Verschmutzungen auf Kosten des Verursachers verlangen.

Quellen/Belege:

Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), § 69 Bußgeldvorschriften – Gesetze im Internet (BMJ). [Gesetze im Internet](#)

Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG), Art. 57 Ordnungswidrigkeiten – gesetze-bayern.de (aktuelle Fassung ab 1. Aug. 2025). [Gesetze Bayern](#)

Bayerisches Waldgesetz (BayWalDg) – gesetze-bayern.de (Zwecke/Waldfunktionen; letzte Änderung 23. Dez. 2024). [Gesetze Bayern](#)

Eingriffs-/Ausgleichsregelung: „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ – Infoseite und Leitfaden des StMB (Bayern). [Bayerisches Ministerium für Wohnen+1](#)

LfU Bayern – Zentrale Stelle Abfallüberwachung (Aufgaben & Ansprechpartner). [LfU Bayern+1](#)

UVPG Anlage 1 (Liste UVP-pflichtiger Vorhaben) – *Gesetze im Internet*; ergänzend Fachagentur Wind und Solar (Kurzinfos/Schwellen). [Gesetze im Internet](#)[Fachagentur Wind & Solar](#)

Waldrecht (allg. Überblick zu Waldfunktionen) – Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und

Blühflächen statt Wald? – Hubert Aiwanger verharmlost Naturzerstörung für Windkraft

Ein kritischer Kommentar zur Diskussion um den Windpark Sülzert und Bayerns planlose Energiewende.

Die Energiewende braucht Tempo – doch wie sie umgesetzt wird, entscheidet über ihre Akzeptanz. Der geplante Windpark im Waldgebiet „Sülzert“ an der Grenze zwischen Bayern und Hessen wird zum Sinnbild einer kopflosen Politik. Hubert Aiwanger, Bayerns Wirtschaftsminister und Chef der Freien Wähler, zeigt dabei einmal mehr, wie man mit Halbwahrheiten und Holzhammerrhetorik an der Lebensrealität der Menschen vorbeiregiert.

Der Wald als Kollateralschaden

Acht Windräder, jedes bis zu 170 Meter hoch, sollen in einem gesunden Mischwald entstehen – einem sogenannten „Klimawald“. Der Begriff ist kein PR-Gag, sondern beschreibt Wälder mit hoher Artenvielfalt und stabiler Struktur, die auch zukünftige Klimabedingungen überstehen können. Genau solche Wälder will man andernorts mit Millionenaufwand pflanzen – in Alzenau hingegen sollen sie für Windräder verschwinden.

Was sagt der Minister dazu? Hubert Aiwanger behauptet, Windräder würden kaum Wald zerstören. Es entstünden nur kleine Lichtungen, die ökologisch sogar wertvoller seien – schließlich blühten dort „Disteln und Schmetterlinge“. Die

Idee: Aus Fällung wird Förderung. Aus Waldverlust wird Biodiversitätsgewinn. Man könnte fast meinen, Aiwanger hält Motorsägen für Naturschutzgeräte.

Diese Argumentation ist brandgefährlich. Sie ist nicht nur zynisch, sondern ökologisch naiv. Ein funktionierender Wald ist weit mehr als die Summe seiner Blumen am Wegesrand. Er speichert Wasser, reguliert Temperatur, schützt vor Erosion – und ist in seiner Gesamtheit nicht durch ein paar bunte Blühstreifen ersetzbar.

Die Schönrechnerei der Standorte

„Warum im Wald?“ fragte ein Zuschauer während der Sendung. Aiwangers Antwort: „Weil die Dörfer in Bayern meist von Wald umgeben sind. Wenn man 1000 Meter Abstand hält, landet man eben im Wald.“ Diese These blendet aus, dass Bayern jahrzehntelang aktiv Windkraft verhindert hat – vor allem durch die sogenannte ehemalige *10H-Regel*, die riesige Abstandsflächen zu Siedlungen vorschreibt und damit Waldstandorte zur einzigen „Option“ macht.

Es war also politisch gewollt, dass Windkraft auf Freiflächen oder Industriebrachen fast unmöglich war. Und jetzt wird den Menschen gesagt: „Tja, jetzt bleibt halt nur noch der Wald.“ Aiwanger versucht, das Ergebnis dieser jahrelangen Verhinderungspolitik als „Alternativlosigkeit“ zu verkaufen – und viele durchschauen das.

Bürgernähe? Eher ein Monolog

Die Sendung „Jetzt red i“ lebt vom direkten Austausch mit Bürgern. Doch während sich die Menschen um die Zerstörung ihrer Heimat sorgen, begegnet Aiwanger ihnen mit gönnerhaftem „Fahrt halt mal dahin, wo's schon Windräder gibt“ – als ob Erfahrung mit Lärm, Flächenversiegelung und Wertverlust von Immobilien schon Akzeptanz schaffen würde.

Ein junger Mann brachte es auf den Punkt: „Überall ja – aber nicht bei uns. Wie wollen Sie die Leute mitnehmen?“ Aiwangers Antwort? Ein Anekdotchen über Rehe und Hasen, die angeblich friedlich unter Windrädern leben. Konkrete Bürgerbeteiligung? Fehlanzeige. Stattdessen dominieren Ausreden und Ablenkungsmanöver.

Dabei ist Beteiligung der Schlüssel zur Energiewende. Was aber wirklich passiert, ist genau das Gegenteil: Bürger erfahren von Großprojekten meist erst, wenn alles entschieden ist. Wirtschaftlichkeitsrechnungen fehlen, Umweltgutachten werden spät offengelegt, Abstimmungen übergangen. Kein Wunder, dass Widerstand wächst.

Belastungsgrenze längst überschritten

Albstadt – ein Ort mit rund 1300 Einwohnern – soll bald umzingelt sein: Windpark im Wald, ein Solarpark mit 14 Hektar, ein zweiter Solarpark auf bayerischer Seite, dazu ein riesiges Umspannwerk. Insgesamt geht es um über 60 Hektar Fläche – das Vierfache der eigentlichen Ortsgröße. Und Aiwangers Antwort darauf: „In der Lausitz wurde ein ganzes Dorf weggebaggert – so schlimm ist es bei euch doch nicht.“

Diese Argumentation ist zynisch. Nach dem Motto „Es geht schlimmer“ wird das massive Missverhältnis von Eingriffen und Ortsgröße kleingeredet. Gleichzeitig ignoriert Aiwanger die Rolle seiner Partei, die noch 2021 das geplante Umspannwerk selbst abgelehnt hatte. Heute ist es plötzlich „alternativlos“.

Energiewende braucht Planung, nicht PR

Die Energiewende ist dringend – keine Frage. Aber sie braucht Ordnung, nicht Chaos. In Alzenau scheint genau das Gegenteil zu passieren: Parallelplanung privater Windparks, massive PV-Flächen ohne klare Netzanschlüsse, fehlende Wirtschaftlichkeitsstudien – und das alles auf dem Rücken

kleiner Gemeinden, die weder personell noch finanziell auf diese Last vorbereitet sind.

Und der Energieminister? Der schaut zu, wie Ort für Ort überfordert wird – solange irgendwo die CO₂-Bilanz sinkt. Bürgerbeteiligung, regionale Gerechtigkeit, kluge Raumordnung – all das kommt in Aiwangers Denken kaum vor. Dafür umso mehr Populismus, Pseudo-Öko-Romantik und billige Polemik.

Fazit: Aiwanger ist Teil des Problems, nicht der Lösung

Was Bayern braucht, ist eine Energiewende mit Herz, Hirn und Handschlagqualität. Was Hubert Aiwanger bietet, ist eine Mischung aus Holzweg und Schönfärberei. Er romantisiert Windräder im Wald, beschwichtigt Bürger mit Reh-Geschichten und drückt Infrastrukturprojekte durch, ohne die Regionen mitzunehmen.

Dabei zeigen Projekte wie das Nahwärmennetz in Bracht (Hessen), wie es gehen kann – lokal, partizipativ, nachhaltig. Doch dazu bräuchte es Politiker, die zuhören, vermitteln und ehrlich mit Chancen wie Belastungen umgehen. Hubert Aiwanger hat in Alzenau gezeigt, dass er dazu nicht bereit ist.

Energiegewinner oder Energiemüll? – Warum die Windkraft in ihrer jetzigen

Form zum Problem wird



In einem aufsehenerregenden Vortrag rechnet ein deutscher Professor mit der Energiewende ab. Genauer: mit dem blinden Vertrauen in Windkraftanlagen als tragende Säule der Energieversorgung. Unter dem Titel „Energieschwachsinn von Windrädern“ analysiert er, warum Windkraft aus seiner Sicht mehr Schaden als Nutzen bringt. Die Aussagen sind streitbar, doch sie werfen essenzielle Fragen auf – über technische Realitäten, wirtschaftliche Schieflagen und gesellschaftliche Verantwortung.

Gewinner gesucht: Wer profitiert wirklich von Windrädern?

Der Professor bringt es provokant auf den Punkt: Nicht der Stromkunde oder die lokale Bürgerschaft sind die Gewinner der Windenergie, sondern einzelne Verpächter, die jährlich hohe Summen für die Bereitstellung ihres Grundstücks kassieren. Alle anderen zahlen drauf.

Laut ihm werfen nur rund 20 % aller Windparks überhaupt Gewinne ab. Besonders in Hessen hätten neue Anlagen deutlich

weniger Strom produziert als prognostiziert. Die Differenz: rund 20 % unter den berechneten Erträgen. Die Konsequenz:

„Alle anderen sind Verlierer.“

Ein derartiges Missverhältnis zwischen Erwartung und Realität wäre in jeder anderen Branche ein Skandal.

Ein System aus Überschuss, Export und Entsorgungskosten

Besonders alarmierend ist ein anderer Aspekt seiner Kritik: Schon heute exportiert Deutschland etwa ein Viertel seines Wind- und Solarstroms ins Ausland. Nicht etwa als Exportschlager – sondern weil der Strom hier nicht mehr gebraucht wird. Polen hat sogar Netzsperrungen eingeführt, um sich vor den Überschussmengen zu schützen.

Noch absurder: Der Export erfolgt nicht etwa gewinnbringend, sondern teilweise mit **negativen Börsenpreisen**. Das heißt: Deutschland zahlt dafür, seinen Strom loszuwerden. Der Professor nennt das zurecht einen Skandal.

Thüringen als Beispiel: Wenn der Strombedarf mit Wind nichts zu tun hat

Am Beispiel Thüringens zeigt der Professor, wie weit Produktion und Bedarf auseinanderklaffen. Der Strombedarf liegt dort bei etwa 2500 Megawatt. Die erzeugte Windenergie liegt jedoch oft weit darunter – und in Spitzenzeiten weit darüber. Besonders kritisch: Die Erzeugung fällt regelmäßig auf null.

„Diese Windstromerzeugung sinkt regelmäßig auf null.“

Genau in diesen Momenten muss Strom zugekauft oder aus anderen Quellen bereitgestellt werden. Das führt zu einem instabilen Netz und verteuert die Energieversorgung für alle.

Unsere Argumente: Was die Diskussion um Windkraft oft

verschweigt

Die Aussagen des Professors decken sich mit vielen Beobachtungen, die in der öffentlichen Debatte kaum Platz finden. Daher wollen wir eigene Aspekte einführen, die die Diskussion erweitern. So wird beispielsweise kaum thematisiert, wie massiv Windräder in Natur und Landschaft eingreifen. Die Rodung von Waldflächen für Windparks zerstört wertvolle Lebensräume für Tierarten, zerschneidet Wanderwege und mindert den Erholungswert ganzer Regionen erheblich.

Hinzu kommen gesundheitliche Auswirkungen, die oft verharmlost werden: Infraschall sowie ständige Lichtreflexionen können nachweislich Schlafstörungen, Kopfschmerzen und sogar psychische Belastungen auslösen. Dennoch werden viele Studien zu diesem Thema ignoriert oder bewusst kleingeredet.

Auch der Nutzen für die Allgemeinheit bleibt fraglich: Die wirtschaftlichen Gewinne landen in der Regel bei großen Energiegesellschaften oder Projektentwicklern. Die betroffenen Gemeinden vor Ort hingegen tragen die Belastung, ohne dass eine nennenswerte Wertschöpfung bei ihnen verbleibt.

Und schließlich stellt sich die Frage nach der Versorgungssicherheit: Ohne funktionierende Speichertechnologien sind Windräder als dauerhafte Energielieferanten unzuverlässig. In sogenannten Dunkelflauten, die mehrere Tage andauern können, stehen auch tausend Windräder still. Das Risiko eines instabilen Stromnetzes steigt damit erheblich.

Fazit: Ein Weckruf, den wir nicht ignorieren dürfen

Die Aussagen des Professors sollten nicht als Polemik abgetan, sondern als Mahnung verstanden werden: Die Energiewende braucht Realitätssinn. Windkraft kann Teil der Lösung sein, aber nicht so, wie sie heute betrieben wird. Ohne große Speicherlösungen, ohne sinnvolle Standortwahl und ohne echte Beteiligung der Bürger vor Ort ist sie ein teures, unsoziales

und landschaftszerstörendes Experiment.

Wir fordern: Schluss mit Symbolpolitik – her mit einem ehrlichen, ökologisch und sozial tragbaren Energiemodell für Deutschland.